

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 03.2 Ergänzung eines Kombinationsstudiengangs durch die
Aufnahme weiterer Teilstudiengänge
Studiengang: Lehramt für sonderpädagogische Förderung, M.Ed.
Hochschule: Westfälische Wilhelms-Universität Münster
Standort: Münster
Datum: 27.06.2023

Teilstudiengänge:

Praktische Philosophie - Lehramt für sonderpädagogische Förderung, M.Ed.

Begutachtungsfrist: 01.10.2023 - 30.09.2031

Deutsch - Lehramt für sonderpädagogische Förderung, M.Ed.

Begutachtungsfrist: 01.10.2023 - 30.09.2031

1. Entscheidung

Praktische Philosophie - Lehramt für sonderpädagogische Förderung, M.Ed.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien erfüllt sind.

Deutsch - Lehramt für sonderpädagogische Förderung, M.Ed.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien erfüllt sind.

2. Auflagen

3. Begründung

Praktische Philosophie - Lehramt für sonderpädagogische Förderung, M.Ed.

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist nachvollziehbar, vollständig und gut begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge der Agentur und des Gutachtergremiums sind gleichfalls plausibel, so dass der Akkreditierungsrat keinen Grund für eine abweichende Entscheidung sieht.

Deutsch - Lehramt für sonderpädagogische Förderung, M.Ed.

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist nachvollziehbar, vollständig und gut begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge der Agentur und des Gutachtergremiums sind gleichfalls plausibel, so dass der Akkreditierungsrat keinen Grund für eine abweichende Entscheidung sieht.

